

## **Alte Drucke**

Trostbüchlein/ || Oder nützliche Anleitung/ || WIe ein Diener Göttlichs || Worts/ krancke/ langsiechen=||de/ angefochtene/ sterbende/ gefange=||ne/ ...

Tanneberg, Hieronymus

Leipzig, 1593

**VD16 ZV 30705** 

14. Wenn sich krancke Leute mit Gott versöhnet haben/ sollen sie auch Artzney gebrauchen.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

Urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148048

Esai. 54. Les sollen wol Ben weichen/vnd Dügelhinfallen/Im meine Gnade sol von dir nichtwi chen/Spricht der HERR.

Wenn sich krancke Leute mit Go versöhnet haben / sollen sie auch Arnen gebrauchen.

21tth. 9. Die Arancken h
dürffen des Arats.
Sprach. 28. Ehre den Arhn
gebürlicher Verchrung / das du ihn hab
dur Noth / denn der HEAR lesset
Altsney aus der Erden wachsen / vnnde
Vernünfftiger veracht sie nicht. Im
Wenn du franck bist / so laß von der Sie
de / vnnd mache deine Hende vnstressen
vnd reinige dem Hers von aller Misseh
vnd thue dein gebürlich Opffer / dam
laß den Arst von zu dir.

Corporis auxilium medico committe fideli.
Niemand fol Gott versuchen. Werd
ney nicht brauchen wil/ so er sie habensu
der versucht Gott/ verwarlojet seinen in

wund wirdt an ibm felbft ein Morder für Gott.

Wer aber Urenen braucht / der henge nicht das here daran/wie der König Uffa/ fondern seite seinen Trost auff Shet/von dem Halff und Gesundheit kömpt/ und Er mus den Segen dur Urenen geben.

Sprach. 38. Mein Rind / wenn du Rranck wirst so bitte den D & RR R so so wird Er dich gesund machen, denn er ist vne ser Urst / der da fan helssen / vnd wil vns auch von Kranckheit gnediglich erretten.

Erod. 15. Ich allein fan die Kranden gefund machen. Und da Gott durch Urenen nicht flugs hilffe/ sol man mit dem Gebet anhalten/ und nicht mude werden.

Johan. s. stehet von einem / der 38. Jahr franck gelegen/ der hat so lange gerufe fen/biß ihm Cyristus endlich geholffen.

Gebet/das Gott dur Arknen seinen Segen geben wolle.



20

0

1

iq

Exx Gott lieber Vater / dein seligmachendes Wort deuget / das du